

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
047/2021

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.06.2021 17.06.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau
in Bad Rappenau und in den Ortsteilen**

- 1. Beitritt der Stadt zum Gigabit Kompetenzzentrum Heilbronn-Franken**
- 2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Vertragsabschluss mit
der Deutschen GigaNetz GmbH**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Bad Rappenau zum Gigabit Kompetenzzentrum Heilbronn-Franken.
2. Der Oberbürgermeister wird nach Abschluss der Verhandlungen mit der Deutschen GigaNetz GmbH ermächtigt zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Breitbandversorgung soll in Bad Rappenau im Zuge eines flächendeckenden und überwiegend eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in der Gigabitregion Heilbronn-Franken mit Unterstützung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF), künftige Abteilung Gigabitkompetenzzentrum (GKZ), erfolgen.

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur für die Zukunftsfähigkeit eines Standorts steigt stetig. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) in den vergangenen Monaten die Grundlagen für eine Kooperation mit der Privatwirtschaft für einen ganzheitlichen, flächendeckenden und überwiegend eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau gelegt. Ausgangspunkt ist der Beschluss der WHF-Gesellschafter (Stadt Heilbronn, Landkreise Heilbronn und Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Regionalverband Heilbronn-Franken, Handwerkskammer Heilbronn-

Franken) vom 06.03. 2020, der als ersten Schritt die Einleitung einer freiwilligen Markterkundung vorsah. Zielsetzung war die Identifikation von Kooperationen mit einem oder mehreren Telekommunikations-unternehmen. Das Verfahren ist im Zeitraum vom 15.06.2020 bis 17.08.2020 durchgeführt worden.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind sieben Kooperationskonzepte von Telekommunikationsunternehmen vorgelegt worden. Nach Prüfung der eingereichten Konzepte hat die WHF-Gesellschafterversammlung am 11.11.20 die Aufnahme von sogenannten Letter of Intent (LoI)-Gesprächen mit drei Anbietern bestätigt. Zum Jahresende lag ein fertig verhandelter LoI mit der Deutschen GigaNetz GmbH vor, da das Konzept dieses Unternehmens die größte Schnittmenge mit den im Markterkundungsverfahren formulierten Zielen der Region Heilbronn-Franken aufweist. Dieser LoI wurde am 27.01.21 den WHF-Gesellschaftern vorgestellt und inhaltlich angenommen. Er stellt die Grundlage für die nun laufenden Verhandlungen über eine Kooperationsrahmenvereinbarung dar. Zielsetzung ist, diese Vereinbarung in den nächsten Wochen unterschriftsreif zu verhandeln.

Bestandteil des geschlossenen LoI sind zahlreiche qualitative Komponenten eines Netzausbaus.

Beispielhaft zu nennen sind:

- Verbindliche Vorvermarktungs- und Vertriebsprozesse, insbesondere obligatorischer eigenwirtschaftlicher Ausbau bei Erreichung einer bestimmten Vorvermarktungsquote,
- Point to Point Netzkonzept bis in jede Wohnung. Dies bedeutet, dass die Netzebene 4 bereits mitabgedeckt ist,
- Verlegung von 2 Fasern pro Wohneinheit ergänzt um 2 Reservefasern pro Gebäude,
- Mindestverlegetiefe von 60 cm
- Open Access Zusage zu angemessenen und marktgängigen Endkundenpreisen,
- Vermeidung von Glasfaserüberbau zur Reduzierung von Doppelstrukturen,
- Gemeinsam entwickelte und abgestimmte Ausbaureihenfolge für die Gesamtregion Heilbronn-Franken,
- Teilnahme an Markterkundungsverfahren und Ausschreibungen für geförderte Maßnahmen in Ergänzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus,
- Standardisierte Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sowie Nutzung von Standards und Musterverträgen.

Bei der Deutschen GigaNetz GmbH handelt es sich um ein im vergangenen Jahr durch Telekommunikationsexperten gegründetes Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Hinter diesem Unternehmen stehen als Investoren die InfraRed Capital Partners/Sun Life mit einem bereitgestellten Investitionsvolumen von aktuell 3 Mrd. Euro. Die Deutsche GigaNetz GmbH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der eine möglichst 100% Fibre To The Home (FTTH) Versorgung aller Adresspunkte vorsieht. Für die Kommunen und Bürger ergeben sich daraus beispielhaft mehrere Vorteile:

- Schneller FTTH-Ausbau aus einer Hand
- Maximale Versorgung mit Ziel 100 % aller Adresspunkte in der gesamten Region Heilbronn-Franken
- Keine weiteren kommunalen Investitionen erforderlich

Durch das laufende Verfahren ergibt sich vor dem marktwirtschaftlichen Hintergrund jedoch keine Exklusivität für die Deutsche GigaNetz GmbH. Ein Beitritt von Landkreisen und Kommunen zur Kooperation zwingt noch nicht zur Umsetzung des Ausbaus mit der Deutschen GigaNetz GmbH, dies erfolgt erst über eine individuelle Umsetzungsvereinbarung, die für die Kommunen aber bereits in Form eines durch die Gigabitregion geprüften Mustervertrags vorliegt. Ein möglichst hoher Mitwirkungsgrad der 111 Städte und Gemeinden in der Region Heilbronn-Franken wäre aber im Sinne einer gesamtregionalen Vorgehensweise. Erst diese ermöglicht auch die Einhaltung aller bereits verhandelten Qualitätsmerkmale. Gleichwohl steht die Gigabitregion Heilbronn-Franken nach wie vor auch anderen Kooperationspartnern offen,

jedoch stellen die mit der Deutschen GigaNetz GmbH vereinbarten Inhalte die Grundlage für weitere Kooperationen dar.

Diese für die Zukunftsfähigkeit der Region bedeutsame infrastrukturelle Maßnahme erfordert einen gesteuerten und koordinierten Prozess durch die Region. Dafür soll bei der WHF ein Gigabitkompetenzzentrum (GKZ) als Abteilung umgehend aufgebaut werden. Dabei erfüllt das GKZ mehrere Aufgabenfelder:

- Bündelung der Aufgaben der öffentlichen Hand
 - Vertragliche und technische Standards werden bereit- und sichergestellt
 - Know-how und ein zentraler Expertenpool für die Kommunen stehen bereit
 - Unmittelbarer und bidirektionaler Wissenstransfer
 - Informationsquelle und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner
 - Einfache und kostengünstige Organisationsstruktur
- Gebietskörperschaften werden bei Bau- und Förderverfahren entlastet und unterstützt
 - Verwaltungstechnischer Aufwand wird reduziert
 - Verschlinkung, Beschleunigung und Vereinheitlichung von Prozessen (Ausschreibung, Genehmigungen, Abstimmung und Bau)
 - Klärung von Einzelfallfragen
 - Bildung von Synergien zur Kostenreduktion
- Zentrale Steuerung und Koordination
 - Ansprechpartner und Informationsquelle für die Bürgerschaft, Kommunen und Unternehmen
 - Rahmenverträge u.a. mit Planungsbüros, Rechtsberatung
 - Geprüfte Vorlagen z. B. für Verträge, Anträge und Dokumente
 - Bündelung von Interessen und Herstellung von Kontakten
 - Durchführung von Interessensabfragen
 - Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Letztendlich kann das GKZ den regionalen Ausbau sowie die bestehenden Kooperationen sowohl koordinieren als auch zentral steuern. Dies führt zu einer nachhaltigen Netzkonzeption sowie einer langlebigen Netzbauqualität. Zur Gewährleistung einheitlicher Ausführungsqualitäten werden Standards entwickelt, verbindlich vereinbart und überwacht. Darüber hinaus wird eine möglichst einheitliche Prozessgestaltung entwickelt. Daneben ist das GKZ Dienstleister für die Kommunen, da die Kompetenz zentral vorgehalten wird. Durch das GKZ werden auch die Interessen der Region gegenüber den Telekommunikationsanbietern gemeinschaftlich vertreten und ein Instrument zur Unterstützung der Beteiligten geschaffen, das alle Akteure koordiniert und systematisch die Aktivitäten abstimmt. Es beinhaltet auch die laufenden und noch kommenden Planungen und Baumaßnahmen im geförderten Umfeld.

In der Gemeinderatssitzung wird der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen anhand einer Präsentation durch Dr. Andreas Schumm, Geschäftsführer der WHF näher erläutert und zur Diskussion gestellt.